

Teilnehmerfragen mit Antworten zum Webinar „REACH - Tipps aus der Praxis “ vom 09.11.2022

F = Frage

A = Antwort

F: Bei Teilen aus Stahl und Messing, in dem auch Blei mit über 0,1 % enthalten ist. Gibt es da zukünftig noch Beschränkungspläne. bzw. reicht es da, dass wir an unsere Kunden den Vermerk am Lieferschein anbringen?

A: Thema Erzeugnis: Blei ist extrem in Fokus von diversen Regulationsmaßnahmen. Es ist bereits auf der REACH-Kandidatenliste und die Chemikalienagentur hat eine Aufnahme in Anhang XIV, REACH-VO vorgeschlagen. Eine solche Aufnahme wäre problematisch, es bleibt aber abzuwarten, wie die Europäische Kommission entscheidet bzw. ob sie sich - wie bei diversen Bleioxiden in der Vergangenheit - gegen eine Aufnahme entscheidet. Wenn keine Aufnahme erfolgt, bleibt die SVHC-Notifizierungspflicht (SCIP).

F: Wie sind die Bestimmungen bei Tattoofarben?

A: Seit dem 4. Januar 2022 gelten in Österreich und der gesamten EU neue und strengere Vorschriften für Tattoos und Permanent-Make-Up-Farben. Grundlage dafür ist die REACH-Verordnung (Anhang XVII, Eintrag 75) bzw. Verordnung (EU) 2020/2081. Diese beinhaltet im Wesentlichen drei Bestimmungen:

- ein Verbot des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten Stoffen;
- eine allgemeine Kennzeichnungspflicht für all Tattoo-/Permanent-Make-Up-Farben;
- eine Informationspflicht gegenüber dem Kunden.

Für die beiden Farbstoffe Pigment Blue 15:3 und Pigment Green 7 gilt das Verbot des Inverkehrbringens bzw. der Verwendung ein Jahr später ab dem 4. Jänner 2023. Diese längere Übergangsfrist gilt ausschließlich für die beiden Pigmente, aber nicht per se für die Farben Blau und Grün.

F: Muss für die Diisocyanatschulung sowohl Arbeitssicherheit als auch chemisches Verständnis abgedeckt sein? Also SFK ohne Chemiewissen allein darf nicht unterweisen??

A: Chemiewissen muss vorhanden sein. Eventuell zwei Unterweiser notwendig.

F: SPM-Beschränkung: Was heißt Produkt setzt SPM frei? Ein jedes Polyester-Shirt verliert Fasern beim Waschen und Trocknen. Führt das dann zum Verbot?

A: Erzeugnisse fallen nicht in den Geltungsbereich der aktuell vorgeschlagenen REACH-Beschränkung, daher fallen Textilien auch nicht hinein. Vielmehr sind betroffen: Gemische, Düngemittel, Kosmetika, Zahnpasta uä, die Mikroplastik enthalten. Teilweise wurden in solchen Artikeln von der Industrie bereits das Mikroplastik entfernt.

F: Pb in PVC: ist ja erfahrungsgemäß sehr migrationsfest. Wie sollte man es aus Alt-PVC wegbekommen? Oder zielt diese Restriktion darauf ab, dass alles verbrannt werden soll?

A: PVC wird in der Regel nicht verbrannt, da äußerst korrosiv (HCl), daher wird versucht PVC vorrangig stofflich zu verwerten.

F: Könnte der Verkauf von Polymer-Abfallpulvern (Fräsprozesse etc.) künftig wegen der Einstufung als Mikroplastik ein Problem werden?

A: Ist in dieser Form nicht zu erwarten, da hier durch getrennte Sammlung und nachfolgender Behandlung (§ 15 AWG) keine Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten sind.

F: Wie sieht es mit Abfällen aus PVC aus?

A: Eine Trennung in Pb-haltige und Pb-freie PVC-Abfälle könnte die Verwertungsmöglichkeiten verbessern.

F: Wie sieht es mit Ummantelung von Erdkabel Recycling?

A: Recycling wird in der Regel so zu gestalten sein, dass durch physische oder thermische Trennungsvorgänge Schadstoffe ausgeschleust werden.

F: Wer misst die Größe und Anteile von SPM im Nanobereich?

A: Verpflichtet ist der Lieferant (Inverkehrbringer) den Nachweis zu erbringen. Die Daten sind ev. vom eigenen Lieferanten anzufordern oder wenn nicht vorhanden, müssen diese gemessen werden. Welches technische Labor misst, wird sehr speziell vom Polymer (chemische Verbindung, die aus Ketten- oder verzweigten Molekülen besteht, die aus gleichen oder gleichartigen Einheiten bestehen) abhängen. Ev. Umweltbundesamt, OFI, ev. Uni Leoben, TU-Wien... Es hängt auch davon ab, ob es derartige analytische Verfahren im Nanometerbereich dazu gibt.

F: Wassergefährdungsklasse 1 bei der ÖVAW RL. Eventueller Zusammenhang mit Grundwasserwärmepumpen?

A: Grundwasserwärmepumpen funktionieren als geschlossener Kreislauf. Stoffe, die ins Grundwasser gelangen, beeinträchtigen nicht die Funktionsweise der Wärmepumpe. Probleme können allfällig bei der Trinkwasserqualität auftauchen.

F: Was ist betreffend REACH und Wärmepumpen zu beachten?

A: Hier besteht kein direkter Zusammenhang. Bei einer zukünftigen PFAS-Beschränkung wäre zu beachten, dass diese nicht die EU-F-Gase-VO konterkariert.

F: Bitte um Bewertung von 2,3,3,3-Tetrafluorpropen - in Zusammenhang mit PFAS

A: Welche Einzelstoffe in eine zukünftige Gruppe „PFAS (Perfluorierte Alkylsubstanzen)“ fallen werden, dafür ist noch keine genaue Definition vorhanden. Das Tetrafluorpropen könnte durchaus in die Beschränkung fallen. In der EU-F-Gase-VO gibt es bereits jetzt einige Regelungen dazu.

F: PFAS sind als Kältemittel im Kältekreis von Wärmepumpen ggf. noch enthalten. Wird die Beschränkung auch für geschlossene Kreisläufe gelten?

A: Meines Erachtens eher nicht, wenn die Kältemittel bereits von der EU-F-Gase-VO umfasst sind. Man sollte aber trotzdem im Auge behalten, was unter REACH geschieht.

F: Beschränkung im geschlossenen Kreislauf?

A: Sind derzeit noch erlaubt. Bzw. es gibt Regelungen gem. der EU-F-Gase-VO.

F: Wie unterscheiden sich PFAS zwischen kurz und langverkettete PFAS?

A: Für die PFAS-Beschränkung gibt es noch keinen Vorschlag und somit auch keine Definition für PFAS. Ein Problem dabei ist die Gruppierung der verschiedenen PFAS. Grundsätzlich ist es bei organischen Chemikalien aber schon so, dass die Kettenlänge deren Eigenschaften beeinflusst.

F: Erzeugnis (Dreh- und Frästeiler) mit über 0,1% Blei: Ist auf Lieferschein die Information „Hinweis REACH Art.33, Einzelteile des Produkts stehen auf der Kandidatenliste: Blei >0,1%“ ausreichend?

A: Ja, wenn gut leserlich dargestellt.

F: Gibt es bei Erzeugnissen zB aus Edelstahl bzgl. Chrom-18%- und Nickel-9%- auch Handlungsbedarf?

A: Einige Chrom-Verbindungen stehen auf der SVHC Liste und unterliegen auch schon einer Zulassung. Nickel ist in REACH Anhang XVII aufgeführt und wurde in der Anwendung beschränkt.
